

# Paibacher Zeitung.



Nr. 295.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzl. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Montag, 23. Dezember.

Inserationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 kr., bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 5 kr.

1878.

## Nichtamtlicher Theil.

Paibach, 21. Dezember.

Se. k. und k. Apostolische Majestät der Kaiser haben für die am 4. d. M. durch Brand verunglückten Inassen von Madaineslu, im politischen Bezirke Adelsberg, aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst einen Unterstützungsbetrag von 300 fl. zu spenden geruht, welcher seiner Bestimmung ohne Verzug zugeführt worden ist.

## Handelsvertrag mit Italien.

Der vom Handelsminister in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 19. d. M. eingebrachte und vom volkswirtschaftlichen Ausschusse in der Freitagssitzung nach längerer Debatte mit einem vom Abg. Baron Rübeck beantragten stilistischen Amendement angenommene Gesetzentwurf, womit die Regierung ermächtigt wird, im Falle des Zustandekommens eines neuen Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrages mit Italien vor Ablauf des Jahres 1878 zum Zwecke der Regelung der wechselseitigen Verkehrsbeziehungen für die Zeit vom 1. Jänner 1879 bis zur Ratifizierung des neuen Vertrages, jedoch längstens für die Zeit bis 31. Jänner 1879, auf dem Verordnungswege die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, hat folgenden Wortlaut:

„§ 1. Die Regierung wird ermächtigt, im Falle des Zustandekommens eines neuen Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Königreiche Italien vor Ablauf des Jahres 1878 zum Zwecke der Regelung der wechselseitigen Verkehrsbeziehungen für die Zeit vom 1. Jänner 1879 bis zur Ratifizierung des neuen Vertrages, jedoch längstens für die Zeit bis 31. Jänner 1879, auf dem Verordnungswege die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.“

„§ 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesamtministerium beauftragt.“

Der Motivenbericht zu dem Gesetzentwurfe lautet: „Die Verhandlungen behufs Abschlusses eines neuen Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrages mit dem Königreiche Italien konnten wegen der hiebei aufgetauchten Schwierigkeiten trotz der bereits vorgerückten Zeit bis nun zu einem günstigen Abschlusse nicht gebracht werden.“

„Da diese Verhandlungen noch fort dauern, lassen sich selbstverständlich über den Stand derselben keine Mittheilungen machen. Doch scheint es nothwendig, für den erhofften Fall, als dieselben noch vor dem Jahreschluß zu dem erwünschten Ziele führen sollten, Vorsorge zu treffen, wie die handelspolitischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten bis zu dem Zeitpunkte, wo der abgeschlossene Vertrag ratificiert werden kann, zu regeln seien, da es nicht wünschenswerth erschiene, angesichts eines bereits abgeschlossenen neuen Vertrages durch eine kurze Zeit die wechselseitigen Verkehrsbeziehungen lediglich den allgemeinen Gesetzen zu unterwerfen und die auf einer beiderseitigen Verständigung beruhenden Verkehrsvereinerleichterungen und besonderen Begünstigungen einfach außer Kraft treten zu lassen. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, für den angeedeuteten Fall ein Uebergangsstadium im Einvernehmen mit der königlich italienischen Regierung einzuführen.“

„Bei der kurzen Frist von wenigen Tagen, welche zu diesen Behufe noch zur Verfügung stehen, wäre es unthunlich, zu diesen provisorischen Uebergangsbestimmungen, falls sie nothwendig würden, die legislative Zustimmung zu erlangen. Es erübrigt daher nichts anderes, als von der Gesetzgebung die Ermächtigung zu erwirken, die geeigneten Maßnahmen im Verordnungswege zu treffen. Zu diesem Behufe ist der vorliegende Gesetzentwurf eingebracht worden.“

„Die Voraussetzung einer derartigen provisorischen Verfügung ist das Zustandekommen des in Verhandlung stehenden Vertrages vor dem 1. Jänner 1879. Sollte bis dahin ein Abschluß nicht möglich sein, dann bliebe allerdings nicht übrig, als die Anwendung der allgemeinen Gesetze auf die gedachten Verkehrsbeziehungen eintreten zu lassen. Ebenso unthunlich schiene es, diese Ermächtigung auf unbestimmte Zeit in Anspruch zu nehmen. Es ist ein allseitig gleiches Interesse, dieses Uebergangsstadium so kurz als möglich zu machen, und nur die unerlässliche Nothwendigkeit, den legislativen Körpern der beteiligten Länder die erforderliche Zeit zur reiflichen Prüfung des erhofften Vertrages einzuräumen, kann eine derartige Maßnahme überhaupt rechtfertigen. Die in dem Gesetzentwurfe angegebene Zeit scheint nun diesem Bedürfnisse zu genügen, und die Regierung hielt es weder für zweckmäßig noch für nothwendig, darüber hinaus eine so weitgehende Vollmacht von der Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen.“

## Oesterreichischer Reichsrath.

### 411. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 20. Dezember.

Abg. Bertolini und Genossen interpellieren den Justizminister wegen der Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte in politischen Prozessen im Gerichtsprängel von Roveredo und wegen der Nichtanwendung des Gesetzes vom 23. Mai 1863.

Das Haus setzt hierauf die Generaldebatte über die Verlängerung des Wehrgesetzes fort.

Landesvertheidigungs-Minister Freiherr v. Horst erklärt, daß er gegenüber den zahlreichen Angriffen auf die Gesetvorlage zu einer ausführlichen Antwort veranlaßt sei. Als rother Faden zieht sich durch die Kundgebungen der Opposition das Bedenken, daß es einer provisorische Regierung sei, welche das Gesetz eingebracht habe. Die gegenwärtige Regierung, welche lieber drüben sitzen und Kritik üben, als auf diesen Sorgenstühlen ausharren und die schwere Verantwortung gegenüber Krone und Volk tragen wollte, ist jedoch der Meinung, daß ein bloßes Provisorium auch einer provisorischen Regierung bewilligt werden kann. Als das Wehrgesetz zu Stande kam, ging durch Europa ein Vorgefühl der kommenden großen Weltereignisse, welche auch die vitalsten Interessen Oesterreichs zu berühren drohten. Wie kann man jetzt, wo diese Ereignisse in Fluß gerathen sind, eine Revision des Gesetzes, eine Reform der Armee verlangen? Die Regierung glaubt eben, ganz loyal gehandelt zu haben, daß sie nicht in so schwieriger Zeit den Reichsrath zu einer Veränderung der Wehrverfassung veranlaßt hat. Der Bau ist so einheitlich gefügt, daß selbst die Wegnahme eines Steinchens das Ganze in Gefahr bringt. Daß unsere finanziellen Zustände Erparungen dringend nothwendig machen, ist Thatsache, aber in der Frage, wie gespart werden soll, gehen die Stimmen eben weit auseinander. Die einen wollen die Reduction des Kriegszustandes überhaupt, andere die des Präsenzstandes u. s. w. Der Minister widerlegt nun zunächst die Meinung des Dr. Sturm, daß es für die Militärverwaltung gleichgültig sei, wenn die Bewilligung für das Rekrutencontingent auch erst im Frühjahr erfolge; vielmehr ist die rechtzeitige Beschlußfassung eine dringende Nothwendigkeit. Gegen Abg. Obentraut, der eine Aeußerung des F.M. John citierte, bemerkt der Minister, daß gerade John, der Schüler Kadetzky's, es war, der nach dem Jahre 1866 die Wehrpflicht einführte, und verliest mehrere Stellen aus dessen diesbezüglicher Denkschrift, welche beweisen, daß derselbe für die größtmögliche Entfaltung der

## Feuilleton.

### Anwendung der Farbenharmonie auf Toilette und Kostüme.

(Schluß.)

Die rosenrothen, rothen und kirchrothen Hüte stehen Brünnetten gut, wenn die Haare die Fleischfarbe möglichst vom Hute trennen. Weiße Federn passen gut zu Roth, und weiße, reichlich mit Blättern garnierte Blumen sind mit Rosenroth von besonders guter Wirkung. Ein gelber Hut steht den Brünnetten gut und nimmt vortheilhaft violette oder blaue Verzierungen an; die Haare müssen aber immer die Fleischfarbe von der Kopfbedeckung trennen. Dasselbe gilt von den Hüten von mehr oder weniger gedämpfter Orange, wie z. B. Leder- und rehsfarbigen Nuancen. Zu Orange und seinen Schattierungen passen besonders gut blaue Verzierungen.

Ein grüner Hut steht gut zu weißem und schwach rosenrothem Teint und kann bei brauner Farbe nicht gut angewendet werden. Wo er einer Brünnette paßt, kann er mit Vorthheil mit Orange und Gelb verziert werden.

Violette Hüte sind dem Teint immer ungünstig. Die Ergänzungsfarbe von Violett ist Gelb; wer also einen violetten Hut trägt, dessen Gesicht erscheint gelber als es ist, und es gibt keinen Teint, dem Gelb zuträglich wäre. Wenn man indessen zwischen Violett und die Haut nicht bloß Haare, sondern auch gelben Aufputz setzt, so kann ein Hut von dieser Farbe zuweilen stehen. So oft die Farbe eines Hutes der

Wirkung nicht entspricht, die man von ihr erwartet hatte, wenn auch der Teint von der Kopfbedeckung durch die Haare getrennt ist, so können zwischen diese und den Hut mit Vorthheil Verzierungen von der Ergänzungsfarbe des Hutes, wie Bänder, Guirlanden, einzelne Blumen u. c. gesetzt werden, wie es für den violetten Hut vorgeschrieben ist; die nämliche Farbe muß aber immer auch noch auf der Außenseite des Hutes angebracht werden.

Eine nicht ganz unwesentliche Rolle spielen in der Toilette noch Handschuhe und Stiefel. Grellere oder selbst lebhaftere Farbentöne sind hier wenig am Platze, und dürfte sich für Handschuhe außer Schwarz, den zahlreichen Nuancen von Orange, Braun, Rothbraun, Grau u. c., namentlich wenn die sonstige Toilette es zuläßt, noch Hellgelb empfehlen, da solches auf den Teint, wie überhaupt auf Weiß, die günstigste Wirkung übt. Dagegen ist bei der Fußbekleidung nur dann eine sehr helle Farbe von günstiger Wirkung, wenn die Kleidung überhaupt eine sehr helle ist, in welchem Falle aber Hellgrau immer noch Weiß vorzuziehen ist. Sonst wird sich ein helles, warmes Braun empfehlen, sofern es mit der übrigen Kleidung harmoniert.

Weiter ist die Farbe der Schleier zu berücksichtigen. Am günstigsten auf den Teint wirken hier Blau, Schwarz und Weiß, eventuell auch Grün, geradezu ungünstig aber Violett, Rosa und das hier sich besonderer Gunst erfreuende Braun, welches jeden Teint verdunkelt und seine Farbe auf denselben überträgt.

Die Farbe der Sonnenschirme ist häufig reine Modefarbe; wo dies aber nicht der Fall ist, wird es sich empfehlen, eine dem Typus günstige Farbe oder deren Contrastfarbe zu wählen.

Was sodann den eigentlichen Schmuck anlangt, so darf solcher nicht zu dunkel gehalten werden, da er sonst schwer erscheint. Gold wirkt seines farbigen Metallglanzes wegen überall gut, ganz besonders aber auf tiefem Sammet, während farbige Edelsteine in größerer Menge Rücksicht besonders auf den Teint verlangen und auf Weiß, oder wenn nicht durchsichtig oder von sehr intensiver Farbe, wie Korallen, von Contrastfarben umgeben am günstigsten wirken. Diamantschmuck wirkt indifferent und am besten auf Weiß, aparter, aber phantastischer und nahezu dämonischer dabei auf Schwarz. — Sehr schönend auf jeden Teint wirken echte Perlen als Hals- und Armschmuck, ebenso Korallen, welche indessen kräftigere Farben verlangen.

Werden Bänder als Arm- oder als Halschmuck, und zwar in unmittelbarer Berührung mit der Haut getragen, so muß von Schwarz ganz abgesehen werden, wie überhaupt zu dunkle Farben in diesem Falle zu vermeiden sind.

Bei der Wahl einer Toilette, welche bei künstlicher Beleuchtung zur Geltung kommen soll, wie bei Theaterkostümen, ist zunächst zu bedenken, daß die Farben durch das gelbe Lampenlicht in zum Theil sehr ungünstiger Weise verändert werden. Besonders schädlich wirkt künstliche Beleuchtung auf Violett, welches im Tone gebrochen und fast schwarz erscheint. Nächst Violett verlieren Blau, welches ins Grüne fällt, sowie die kälteren Nuancen von Roth und Rosa. Stoffe für Abendtoiletten sind am besten bei Lampenlicht zu wählen. Die günstigsten Farben für Lampenlicht sind Grün, welches entschieden gewinnt, Orange, Gelb und die wärmeren Nuancen von Roth.

Wehrkraft war. Auch Radeky hat sich schon 1829 für die stärkste Entwicklung der Armee ausgesprochen, durch welche Oesterreich als Centralmacht Europa's seine Stellung behauptet. Bezüglich der Aeußerung Obertrautz, Oesterreich-Ungarn besitze seine Armee nur auf dem Papiere, müsse er zu bedenken geben, ob der Abgeordnete von Karlsbad damit Oesterreich in der gegenwärtigen kritischen Lage genützt habe. Zum Glück ist das Ausland besser unterrichtet als er, und weiß, daß wir, Dank den Vertretungen, mit voller Macht für die Interessen der Monarchie eintreten können. (Beifall.)

Der Minister weist hierauf den Vorwurf Sturms zurück, daß die Kriegsverwaltung schuld daran sei, daß die Mannschaftskost nicht verbessert wurde, nachdem doch der Verwaltung die Mittel hiefür verweigert wurden. Was die Hinweisung auf die Kriegsergebnisse von 1866 betrifft, so sei die Armee inferior gewesen an Bewaffnung und Zahl (starke Zurufe von links: Und an Führung!), und konnte nicht mehr leisten, als sich für die Ehre des Vaterlandes mit Heroismus schlagen. Gegen Steudel und Dr. Kronawetter erwidert er, daß er bezüglich der Verwendung der dalmatinischen Landwehr, welche später zurückgenommen wurde, sich auf den Wortlaut des Gesetzes berufen müsse. Was die Einberufung von Wienern etc. in die dalmatinische Landwehr betrifft, so sei zu erinnern, daß die Landwehren nicht provinziell, sondern ein allgemeines Staatsinstitut sind. Es war notwendig, zur Ergänzung der einzelnen Branchen auch andere Personen heranzuziehen. Der Minister habe aber stets das Schicksal der Einzelnen mit Aufmerksamkeit verfolgt, und sofort, wenn jemand in seinen Erwerb- oder Familienverhältnissen durch diese Einberufung schwer getroffen wurde, interveniert. (Beifall.) Medner erwartet ein einmütiges Vorgehen in der Wehrfrage und empfiehlt das Eingehen in die Spezialdebatte. (Lebhafte Beifall im Centrum und rechts, Unruhe links.)

Seidl erklärt sich für die Rekrutenverweigerung und beantragt daher, den Gegenstand von der Tagesordnung abzuheben. Wird von den beiden Fortschrittsklubs unterstützt.

Dr. Menger erinnert, daß gerade sein Klub beschlossen habe, gegen die Angriffe Ungarns auf die Haltung der Armee im Jahre 1868 zu protestieren. Der Hauptgrund der unglücklichen Feldzüge sei meist der schlechte Zustand der Finanzen gewesen.

Dr. Ruß meint, die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Wehrverfassung bedeute den finanziellen Selbstmord der Monarchie.

Wolftrum tritt für die Vorlagen ein, da ihre Ablehnung keinerlei finanziellen Vortheil, keine Erleichterung des Volkes bringe.

Dr. Kronawetter polemisiert gegen den Landesvertheidigungs-Minister. Es wird Schluß der Debatte angenommen, worauf noch Dr. Nyger für und Dr. Sturm gegen die Vorlagen sprechen, und Freiherr v. Posche in seinem Schlußworte das Eingehen in die Spezialdebatte empfiehlt.

Es wird zur Abstimmung geschritten und der Vertagungsantrag Seidl bei namentlicher Abstimmung mit 192 gegen 75 Stimmen abgelehnt, ebenso ein weiterer Vertagungsantrag von Dr. Ruß mit 177

Bei brünetten und schwarzen Persönlichkeiten darf die Hautfarbe durch die Kleidung abgeschwächt werden, während dieselbe bei blonden zu heben ist. Während eine dunkelhaarige Dame mit gelblichem Teint durch einen Korallenschmuck oder tiefrothe Kleidung ungemein gewinnt, würde eine Blondine hiedurch schwer geschädigt, und bedarf dieselbe, um zur Geltung zu kommen, blauer Kleidung.

Schließlich noch einige Worte über die oben mehrfach erwähnten Contrast- oder Complementärfarben; es sind solche, die sich nach der Farbenlehre ergänzen, deren Zusammenstellungen zu zweien daher auf das Auge stets einen wohlthuenden Eindruck machen. Dem einfachsten Farbkreis entnommene Beispiele sind: Orange und Blau, Grün und Roth, Violett und Gelb. Aus dem von Spectralfarben gebildeten Farbkreis contrastieren: Roth und Blaugrün, Orange und Cyanblau, Gelb und Ultramarinblau, Grün und Violett, Grün und Purpurroth, Spangrün und Carmoisin.

Welchen Einfluß manchmal die Contrastfarben im praktischen Leben haben können, zeige nachstehendes kleines Beispiel: Wenn ein Kaufmann einem Käufer nacheinander etwa 14 Stücke rother Stoffe zeigt, so hält letzterer die Farbe der sechs oder sieben letzten Stücke für weniger schön, als die der Stücke, welche er zuerst gesehen hat, wenn sie auch gleichartig sind. Die Augen sind der rothen Farbe müde und empfänglich geworden, Grün zu sehen; diese Empfänglichkeit schwächt den Glanz der letzten Stücke. Jetzt lege daher der Kaufmann einige grüne Stücke vor, um die Augen in den normalen Zustand zurückzuführen. Sind diese einige Zeit auf Grün gerichtet gewesen, so finden sie die zuletzt betrachteten Stücke noch schöner als die ersten.

gegen 72 Stimmen. Bezüglich der Frage, ob zur Beschlussfassung über die §§ 11 und 13 des Wehrgesetzes eine Zweidrittel-Majorität nothwendig ist, erklärt der Präsident Dr. Rechbauer, daß er dafür halte, die bloße Verlängerung auf ein Jahr, sowie die Bewilligung des Rekrutencontingents für ein Jahr könne mit einfacher Majorität beschlossen werden. Das Haus beschließt in diesem Sinne und genehmigt das Eingehen in die Spezialdebatte mit 174 gegen 84 Stimmen.

Zallinger interpelliert die Regierung wegen des Ausfuhrzolles für Holz nach Italien. Handelsminister v. Chlumetz erklärt, er denke nicht daran, einen solchen Zoll einzuführen.

Die nächste Sitzung findet morgen statt.

### Zur Ausführung des Berliner Vertrages.

Wiewol die offiziöse russische Presse die Mittheilung von Unterhandlungen der Mächte über eine gemischte Occupation Rumeliens nach dem Abzuge der russischen Truppen kurzweg dementiert, wird diese Idee von der Tagesdiscussion immerfort an die Oberfläche gedrängt, und sie kehrt in den verschiedensten Formen immer wieder. So wird neuerdings der „Bohemia“ hierüber aus Wien geschrieben:

„Nach der einen Version soll die gemischte Occupation unter der Aegide Frankreichs erfolgen, und sollen Rußland und die Pforte von der Theilnahme an derselben ausgeschlossen sein. Die Pforte hätte wol gegen einen derartigen Plan nichts einzuwenden, desto heftiger würde sich aber Rußland gegen denselben kehren. Rußland wird nie zugeben wollen, daß eine europäische Action auf dem Balkan entriert werde, bei der seine Theilnahme förmlich ausgeschlossen wird. Dieser Umstand allein würde genügen, der vorbezeichneten Version, wenn sie wirklich ernstlich auf der Tagesordnung stände, das Lebenslicht auszublasen. — Eine zweite, etwas plausiblere Version nennt die englischen Staatsmänner als die Urheber der neuen Pläne, welche die gemischte Occupation zum Ziele haben. Das Cabinet von St. James soll ursprünglich versucht haben, den Grafen Andrassy zu bestimmen, seinen in der fünften Kongresssitzung gestellten Antrag bezüglich der europäischen Occupation Bulgariens wieder aufzunehmen, ihn wol auch auf Rumelien auszudehnen. Graf Andrassy, so wird erzählt, sei auf diese Anregung nicht eingegangen. Er mochte wol denken, daß für den erwähnten Antrag jetzt noch weniger Reizung vorhanden sein werde, als seinerzeit auf dem Kongresse, wo er bekanntlich nur die Unterstützung Englands fand. Daraufhin nun sollen die englischen Staatsmänner einen anderen Modus gewählt haben. Sie berufen sich darauf, daß Artikel 16 des Berliner Vertrages dem Generalgouverneur Ostrumeliens das Recht einräumt, ottomanische Truppen in den Fällen zu berufen, in denen die innere oder äußere Sicherheit der Provinz bedroht sein sollte. In solchem Falle ist die Pforte gebunden, den diesfälligen Beschluß ebenso wie die Nothwendigkeit, die ihn begründet, den Repräsentanten der Mächte in Konstantinopel mitzutheilen.

„Es heißt nun, daß England auf Grund dieses Artikels schon jetzt eine Uebereinstimmung der Mächte zu stande bringen will, die es der Pforte gestatten würde, ihre Truppen sogleich nach dem Abzuge der Russen nach Ostrumelien zu verlegen. Wenn dieser Plan wirklich existiert, dann krankt er an einem unheilbaren Gebrechen, an dem Mangel der Zustimmung Rußlands, welches letztere ihm wol nie zutheil werden wird. Ueberhaupt wird es schwer gelingen, ein europäisches Einverständnis darüber zu erzielen, was zu thun sein wird in dem Falle, als die russischen Truppen Bulgarien und Ostrumelien zur bestimmten Frist nicht verlassen werden. Erfreulicherweise existiert aber darüber schon ein Einverständnis der Mächte, daß die Russen Bulgarien und Ostrumelien Ende April 1879 zu verlassen haben, und dies Einverständnis, das in dem Berliner Vertrage niedergelegt ist, dem auch Rußland beigetreten, wird hoffentlich die Wirkung haben, daß sich Rußland demselben fügen wird. Was zu geschehen hat in dem Falle, als zur festgestellten Frist die Verhältnisse in den occupierten Provinzen nicht so gefestigt sein sollten, um die Anwesenheit eines fremden Truppencorps zu entbehren, darüber wird wol erst später zu entscheiden sein. In vier Monaten kann sich noch mancherlei ändern. Aber das läßt sich schon jetzt sagen, daß dann zur Herstellung der Ordnung in Ostrumelien niemand berufen ist als die Pforte gerade auf Grund jenes erwähnten Artikels 16, zur Vorsorge für die Aufrechterhaltung der Ruhe in Bulgarien aber jene europäischen Mächte zunächst verpflichtet sind, die auf dem Kongresse dem bulgarischen Staate das Dasein gegeben haben.“

### Zur Orientfrage.

Seit 19. d. M. hat die Pforte ihre Delegierten für die Kommission zur Erledigung der griechisch-türkischen Grenzfrage ernannt. Es sind dies: Achmed Mukhtar Pascha, Bahan Efendi und Abedin

Bei (der einstmalige Börsekommissär der Pforte) und Turlan Bei, der türkische Gesandte in Rom; inzwischen sind diese Ernennungen noch immer nicht offiziell erfolgt anzusehen.

Zwischen Mr. Lahard und der Pforte soll es in den letzten Tagen zu einer prinzipiellen Verständigung über die bisher der Regelung harrende Frage, betreffend das türkische Staatseigenthum auf Cypern, gekommen sein. Der dem türkischen Staatsschatz gehörende Grund und Boden auf Cypern soll nunmehr gegen eine Separatentschädigung der Pforte, welche ihre diesbezügliche Forderung ermäßigt hat, vollständig in englischen Staatsbesitz übergehen.

Was die vielfach erörterte Frage der eventuellen Abtretung von Alexandrette an England betrifft, so wird, wie die „Pol. Kor.“ hört, in maßgeblichen türkischen Kreisen versichert, daß die fragliche Angelegenheit offiziell von englischer Seite bisher gar nicht in Anregung gebracht worden sei. Dagegen seien die hierüber aufgetauchten Versionen mit der folgenden Thatsache zu erklären: Sämmtliche englischen Konsuln in Kleinasien sind von ihrer Regierung zur eindringlichen Berichterstattung über die klimatischen, kommerziellen und agricolen Verhältnisse ihrer betreffenden Konsularbezirke angewiesen worden. Diese Berichte sollen dem englischen Eisenbahn-Projekte für Kleinasien zur Grundlage dienen. Unter diesen Berichten hat jener des englischen Konsuls in Bagdad auf die Wichtigkeit einer Eisenbahn-Verbindung dieser Stadt mit Mossul einerseits und mit Alexandrette andererseits ganz besonders aufmerksam gemacht. Wie es scheint, ist dieser Bericht in London besonders gewürdigt worden, und datieren von diesem Augenblicke die Versionen über die bevorstehende englische Erwerbung von Alexandrette.

Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, ist der Pforte von ihren Delegierten in der Kommission für die Abwicklung aller schwebenden Angelegenheiten in Bulgarien aus Sofia die Anzeige zugegangen, daß die Kommission wegen eines Conflictes mit dem russischen Mitgliede einstweilen ihre Thätigkeit sistiert habe.

### Englands Erfolge auf dem afghanischen Kriegsschauplatze.

Die parlamentarische Campagne ist in England zu Ende und die militärische tritt wieder in den Vordergrund. Die Expedition gegen Afghanistan erreicht, wie man nunmehr als sicher voraussetzen darf, das Ziel, das ihr für dieses Jahr gesetzt wurde. Die wichtigsten Pässe sind bereits alle drei in den Händen der englischen Führer, und die Besetzung von Dschalalabad, der zweiten Hauptstadt des Landes, ist nur mehr eine Frage von wenigen Tagen. Schir Ali läßt gar nichts von sich hören, und über die Zustände in Kabul laufen nur ungewisse Nachrichten ein; die Melde-Autorität des Emirs ist zwar durch keinerlei spätere Informationen bestätigt worden. Die vollständige Unthätigkeit des sonst so rührigen Afghanenfürsten läßt sich aber kaum anders erklären, als daß er gänzlich lahmgelagt ist und daß die Basallenhäuptlinge keineswegs gewillt sind, ihr Geschick an dasjenige ihres Suzeräns zu knüpfen, das gegenwärtig in die Hand Englands gegeben ist. Alles läßt demnach voraussehen, daß die Briten die militärischen Hauptschwierigkeiten überwunden haben.

Inzwischen — so schreibt die „Presse“, der wir die nachstehende Betrachtung entnehmen, — ist auch die letzte diplomatische Hoffnung Schir Ali's, jene auf den Beistand Rußlands, vollständig ins Wasser gefallen; die jüngsten Depeschen aus Petersburg beweisen, daß ihn die russische Politik schließlich im Stich gelassen hat, indem die Engländer es nach lebhafter Hin- und Widerrede, von der die Unterhaltungen Gortschakoffs und Loftus' in Baden-Baden eine Illustration sein mögen, durchgesetzt haben, daß nicht nur der russische Gesandte, sondern auch die russische Agentur formell und offiziell von Kabul abberufen worden ist. An und für sich könnte es scheinen, daß die Russen nur eine Position aufgeben, die nach der Wendung, welche die militärischen Dinge im afghanischen Hochlande nahmen, ohnedies nur mehr die kürzeste Zeit haltbar sein konnte. Nichts war begreiflicher, als daß die diplomatischen Russen, die noch in Kabul saßen, bei Annäherung der englischen Truppen es ohnehin für das Gerathenste finden würden, mit dem Emir die Hauptstadt zu verlassen. Allein sie hatten immer noch einen Schachzug übrig. Die falsche Nachricht von der Flucht des Emirs auf turkestanisches Gebiet hatte in London seinerzeit nicht gerade angenehm überrascht — aus naheliegenden Gründen; die Engländer hätten es von nun an mit einem Thronprätendenten zu thun gehabt, der unter russischem Schutze stand, für sie unerreikbaar war, es aber jederzeit in der Hand hatte, das Land zu heimsuchen. Die Calamität vom Jahre 1841 begann zwei Jahre früher damit, daß die Engländer als damalige Herren einen neuen Emir, den bemitleidenswerthen Sedjah Schach, einsetzten, gegen den die eingebornen Dynastien sofort den Kleinkrieg begannen, der schließlich mit der Vernichtung der



